

**2. Interpellation von Urs Schrepfer, Andreas Wirth, Joe Brägger, Viktor Gschwend, Hans Feuz und Walter Hugentobler vom 6. Dezember 2017
"Thurgauer Schulzeugnisse 2017/2018 - aussagekräftig und vergleichbar?"
(16/IN 26/172)**

Beantwortung

Präsident: Die Antwort des Regierungsrates liegt schriftlich vor. Die Interpellanten haben das Wort zu einer kurzen Erklärung, ob sie mit der Beantwortung zufrieden sind.

Schrepfer, SVP: Die Interpellanten danken dem Regierungsrat für die Beantwortung. Das Zustandekommen von Schulnoten oder anderen Bewertungsmethoden, mit welchen Fachleistungen und Fachkompetenzen ausgewiesen werden können, ist nicht Thema dieser Interpellation. Uns ist bewusst, dass Beurteilungen auf verschiedene Arten erfolgen können und dass dieser Punkt operativ geregelt werden muss. Die Interpellanten vertreten aber die Meinung, dass es wichtig ist, im Grossen Rat darüber zu diskutieren, ob zumindest Sekundarschulzeugnisse innerhalb des Kantons einheitlich und damit vergleichbar, lesbar und aussagekräftig sein sollen und wie differenziert die verschiedenen Fachleistungen im Zeugnis ausgewiesen werden müssen. Daher **beantragen** wir Diskussion.

Abstimmung: Diskussion wird mit grosser Mehrheit beschlossen.

Schrepfer, SVP: Ich danke für die Bereitschaft zur Diskussion. Ich beginne meine Ausführungen mit der aus meiner persönlichen Sicht wichtigsten und brennendsten Frage der Interpellation: Ist der Regierungsrat gewillt, dafür zu sorgen, dass die Zeugnisse zumindest innerhalb des Kantons einheitlich ausgestellt werden? Eigentlich handelt es sich dabei um eine einfache Frage, die man mit "Ja" oder "Nein" beantworten können muss. Die Beantwortung des Regierungsrates widerspiegelt jedoch die gesamte Arbeit der vergangenen Jahre im Bereich der Beurteilung. Eine konkrete Antwort lässt sich nicht finden, vielmehr wird die Sachlage ein wenig umschrieben. Der Lehrplan 21 verfolgt die Idee, das Bildungswesen zu harmonisieren. Schülerinnen und Schülern sowie ihren Eltern soll beispielsweise ein Wohnortswechsel erleichtert werden und im Rahmen der Berufswahl sollen vergleichbare Zeugnisse präsentiert werden können. Aufgrund des vom Regierungsrat gewählten Vorgehens generiert das Amt für Volksschule (AV) nun bereits innerhalb des Kantons eine grosse Vielfalt an Sekundarschulzeugnissen. Vermutlich handelt es sich dabei um eine getarnte Sparmassnahme, da wir uns so die Notwendigkeit, mit benachbarten Kantonen Absprachen zu treffen, definitiv sparen können. Wenn wir die Ironie nun aber beiseitelassen, ist es meines Erachtens unbestritten, dass der Kanton diesbezüglich wieder die Führung übernehmen und Entscheide fällen muss. Das Verweisen auf verschiedene Berichte und Umfragen empfinde ich als bedauerlich. Diese

Berichte und Umfragen wurden nämlich erst in Angriff genommen, nachdem das Desaster bereits angerichtet und auf verständlichen Widerstand gestossen war. Auch die Resultate des Schulversuchs, der immer wieder erwähnt wird, werden schwierig einzuordnen sein. Einerseits war es nicht einfach, überhaupt Schulen für diesen Versuch zu finden und andererseits ist die Tatsache, dass nun sogar jene Schule am Versuch teilnimmt, deren Schulleitung die neue Beurteilung an vorderster Front mitentwickelt hatte, doch sehr erstaunlich. Auf diese sonderbare Konstellation hat der Verband Thurgauer Schulgemeinden (VTGS) bereits vor Versuchsbeginn hingewiesen. Offenbar handelt es sich dabei aber um ein unwichtiges, vernachlässigbares Detail im kantonalen Evaluationsverfahren. Zur Frage nach den Einzelnoten: In der Beantwortung des Regierungsrates ist zu lesen, dass die Wirtschaftsverbände in die Erarbeitungsprozesse der Beurteilungsgrundlagen miteinbezogen wurden: "Die Vernehmlassung stellte keine direkte Frage zu den Gesamtnoten (...). Die Industrie- und Handelskammer Thurgau und der Thurgauer Gewerkschaftsbund äusserten sich nicht zu den Gesamtnoten. Der Thurgauer Gewerbeverband begrüsst es, dass die Fächer 'Physik', 'Chemie' und 'Biologie' nicht zusammengelegt werden. Inwieweit sich diese Bemerkung auch auf die Notengebung bezog, bleibt offen. Gegen Gesamtnoten haben sich die Mittelschulen und die Thurgauische Arbeitsgemeinschaft für Elternorganisationen ausgesprochen." An den Regierungsrat: Antworten kann man sich natürlich auch zurechtbiegen. Worauf sollten sich diese Rückmeldungen denn beziehen, wenn nicht auch auf die Notengebung? Bei genauer Betrachtung der Zeugnisse lässt sich den verantwortlichen Personen durchaus unterstellen, dass durch ihren Entscheid, schlecht vergleichbare und wenig aussagekräftige Zeugnisse zu ermöglichen, bei den Betroffenen die Einsicht geweckt werden möchte, dass man Noten auch abschaffen könnte. Vor diesem Entscheid im Sommer 2017 gaben Zeugnisse Auskunft über bis zu 18 Fachleistungen, wobei die Freifächer noch nicht mitgezählt waren. Ein vergleichbares Zeugnis nach den neuen Vorgaben weist nur noch bis zu 12 Fachleistungen aus. Hätte sich der VTGS nicht vehement für das Fach Geometrie eingesetzt, wäre es heute sogar möglich, dass die Zeugnisse nur noch Auskunft über 11 Fachleistungen erteilen. Der Hinweis darauf, dass es mit dem Lehrplan 21 eigentlich sogar besser möglich wäre, Auskunft über Leistungen in den einzelnen Fachbereichen zu erteilen, ist mir ein Anliegen. Dass man in einem handwerklich und gewerblich geprägten Kanton darauf verzichten will, ist schlicht nicht nachvollziehbar. Auch das an den Haaren herbeigezogene Beispiel der Messverfahren vermag nicht zu überzeugen. Möchte der Regierungsrat die Beurteilung der einzelnen Fachbereiche wirklich einer externen Testindustrie überlassen? Werden Schulen oder Eltern für die Kosten solcher Tests selber aufkommen müssen, weil wir nicht klarer beurteilen wollen? Vielleicht erfahren wir von Regierungsrätin Knill im heutigen Abschlussvotum, wie es zur Panne mit der überhasteten und ungenügend vorbereiteten Zeugniseinführung während der Ferienzeit im Sommer 2017 kommen konnte. Wer übernimmt die Verantwortung für den Zeitpunkt dieser missglückten Einführung? So oder so bleibt die zentrale Forderung bestehen, dass

Zeugnisse einheitlich und aussagekräftig sein müssen.

Frischknecht, EDU: Bekanntlich sprach sich die einstimmige EDU-Fraktion gegen die Einführung des Lehrplans 21 aus. Dieser Lehrplan stellt einen Vorlauf der Technokratisierung der Volksschule dar. Unseres Erachtens bleibt dadurch insbesondere die solide Bildung auf der Strecke. Als wir vernommen haben, wie die Zeugnisse aussehen sollen, schüttelten wir nur die Köpfe. Wie sollen beispielsweise Lehrmeister aus diesem Konglomerat von Sammelnoten die für ihre Ausbildung wichtigen Bestandteile herauslesen können? Wie erkennen Eltern, wo die Stärken respektive Schwächen ihrer Filia oder ihres Filius liegen? Ebenso müssen sich weiterführende Schulen im Kaffeesatzlesen üben. Obwohl sich genau diese wichtigsten Player gegen Gesamtnoten ausgesprochen haben, entschied sich der Regierungsrat für eine Entweder-oder-Lösung, wie der Beantwortung der ersten Frage zu entnehmen ist. Diese Entscheidung führt zwangsläufig zum Gegenteil einer Einheit, während die Harmonisierung sonst immer als gewichtiges Argument ins Feld geführt wird. Man wollte doch nicht nur den Lehrplan harmonisieren, sondern auch die Benotung. Ansonsten finden wir uns schnell auf Feld 1 wieder. Bei der Beantwortung der zweiten Frage schildert der Regierungsrat den weiteren Verlauf der geplanten Odyssee. Bislang glaubte ich immer, dass eine Odyssee eine ungeplante Irrfahrt mit vielen unliebsamen Verkettungen darstellen würde. Heute weiss ich, dass man eine Odyssee auch planen kann. Der Regierungsrat möchte diesen Entweder-oder-Entscheid nun zuerst als Schulversuch ausprobieren und die Ergebnisse abwarten. Die EDU-Fraktion vertritt die Meinung, dass man endlich damit aufhören sollte, die Lehrkräfte als Versuchskaninchen zu missbrauchen. Dieser Versuch ist genauso sinnvoll, wie wenn wir die Lehrer damit beauftragen würden, einen Stein auf die Wasseroberfläche zu legen und Meldung darüber zu erstatten, ob der Stein an der Oberfläche bleibt. Die Abbildung von Kompetenzen sei in den Fächern Deutsch und Mathematik angedacht, schreibt der Regierungsrat in der Beantwortung. Was soll das genau bedeuten? Mit dem Zauberwort "Kompetenzen" wurden im grossen Stil Fische gefangen und jetzt sollen wirklich für vielleicht zwei Fächer Kompetenzprofile abgebildet werden? Es bleiben die Fragen, was denn an Kompetenzprofilen schlecht sein könnte und weshalb man vor der Einführung fünf Schulen mit insgesamt 120 Lehrpersonen zu erneuten Versuchen nötigt. Welchen Einfluss hätte ein derartiges Handeln wohl in der Privatwirtschaft auf die Zufriedenheit des Personals oder auf die Konkursrate? Schliesslich zum dritten Punkt, der Einheitlichkeit der Zeugnisse: Der Regierungsrat zieht folgende Konklusion: "Eine einheitliche Lösung kann sowohl mit einem Entscheid für Einzel- oder Gesamtnoten erwirkt werden." Diesbezüglich stimmen wir dem Regierungsrat zu. Es ist tatsächlich möglich, diese Sache entweder einheitlich gut oder einheitlich schlecht zu regeln. Jedenfalls erhält der Regierungsrat für die Beantwortung eine ungenügende Note von uns, und zwar als Einzelnote.

Gschwend, FDP: Die Beantwortung der Interpellation hinterlässt den Eindruck, als hätte man die Fragen rund um die Zeugnisse im Rahmen der höchst umfangreichen Diskussionen um den Lehrplan 21 schlicht und einfach vergessen. Nur so lässt sich erklären, wie es im August 2017 zu einer solch überhasteten und ungenügend vorbereiteten Einführung des neuen Zeugnisses kommen konnte. Als Ausbildner und somit Abnehmer von Jugendlichen aus der Sekundarstufe ist es mir sehr wichtig, dass ein Zeugnis über inhaltliche Aussagekraft verfügt. Deshalb sollten Zeugnisse möglichst detailliert sein. Die FDP-Fraktion ist dankbar für die schnelle Reaktion des Departements auf die ungenügend vorbereitete Zeugniseinführung. Mathematik und Geometrie werden im Zeugnis nun weiterhin unkompliziert als Einzelfächer aufgeführt. Ich würde es auch begrüssen, wenn es im Fachbereich Natur, Mensch, Gesellschaft (NMG) Einzelnoten für Physik, Chemie und Biologie gäbe. Dasselbe gilt für den Fachbereich Gestalten. Es gibt Berufe, für welche auch in diesem kreativen Bereich eine detaillierte Übersicht nützlich wäre. Für den Fachbereich Räume, Zeiten, Gesellschaften (RZG) reicht unseres Erachtens eine Note. Auch wir vertreten die Meinung, dass es zumindest im Thurgau eine einheitliche Zeugnislösung geben muss. Die FDP-Fraktion hält freiheitliche Werte zwar sehr hoch, ich bin aber trotzdem fest davon überzeugt, dass es nicht zielführend ist, wenn jede Schulgemeinde eine eigene Zeugnisvariante führt. Das langfristige Ziel muss eine schweizweite Lösung sein, was auch der Thurgauer Gewerbeverband immer wieder betont. Insbesondere in Spezialberufen kommen die Lernenden auch aus benachbarten Kantonen, weshalb eine einheitliche Lösung über die Kantonsgrenzen hinweg ein klarer Vorteil darstellen würde. Die Weiterführung der Beurteilung des Lern-, Arbeits- und Sozialverhaltens befürworten wir. Diese Beurteilung sagt oft mehr über eine Person aus, als die aufgeführten Noten. Meines Erachtens kann beispielsweise auch das Stellwerk 8 kein umfangreiches Zeugnis ersetzen. Vielmehr stellt es eine ergänzende Aussage zum Leistungsprofil eines Jugendlichen dar. Es handelt sich um eine Standortbestimmung, welche die Stärken und Schwächen gut aufzuzeigen vermag. Auf den Schnellschuss folgte sofort die erste Korrektur. Jetzt wird das Ganze justiert. Ich verstehe zwar, dass eine möglichst individuelle Lösung eine modernere Lösung darstellen und den neuen Bildungsplänen besser entsprechen würde. Trotzdem sollten wir uns für ein harmonisiertes und detailliertes Zeugnis einsetzen, um den Berufsauszubildnern ein aussagekräftiges Instrument für die Beurteilung eines Jugendlichen in die Hand zu geben.

Vetterli, SVP: Noten sind unbeliebt. Für Lehrpersonen sind Beurteilungen immer mit Urteilen verbunden. Es müssen Latten gesetzt, Meinungen gebildet und Entscheide gefällt werden. Auch die Schülerinnen und Schüler mögen die Noten nicht. Ab und zu muss auch ich eine ungenügende Note der Lernenden oder unseres kleinen Pflegesohnes visieren. Leider wurde bis heute kein tauglicheres Instrument gefunden, mit welchem Leistungen und Kompetenzen in den einzelnen Fächern besser dargestellt werden könnten. Die SVP-Fraktion hat sich intensiv mit dieser Thematik auseinandergesetzt. Wir fordern

unsere SVP-Regierungsrätin Knill dazu auf, Stellung zu beziehen. Wir wollen keine fächerübergreifenden Noten, die nichts aussagen. Wenn es schon Noten geben muss, so sollen sie wenigstens aussagekräftig sein. Erzielt ein Junge in Physik die Note 6 und in Biologie die Note 2, so ist aus der fächerübergreifenden Note nicht herauszulesen, was dieser Junge wirklich kann. Physik und Biologie sind wirklich nicht dasselbe. Physik gibt Hinweise auf kognitive Fähigkeiten im mathematischen Bereich, während die Biologienote eher über den Fleiss eines Schülers Auskunft erteilt. Die SVP-Fraktion, die Eltern und Lehrmeister bitten Regierungsrätin Knill, sich für detaillierte Noten einzusetzen. Die Vernehmlassung kann trotzdem fortgesetzt werden, wir bitten jedoch um klare Vorgaben. Zur Vergleichbarkeit der Noten: Für das Ansehen der Thurgauer Volksschule ist es nicht förderlich, wenn es einer Familie gelingt, die Einstufung ihres Sprösslings mit dem Umzug in das Nachbardorf zu beeinflussen, wo ein anderes Promotionsreglement gilt. Auch diesbezüglich müssen klare Vorgaben aufgestellt und Vereinheitlichung angestrebt werden. Zur Auftragsvergabe der Weiterentwicklung des Programms "LehrerOffice": Wenn die Angaben, die unserer Fraktion übermittelt wurden, tatsächlich stimmen und es sich um einen Auftrag im Umfang von mehreren 100'000 Franken pro Jahr handelt, hätten wir uns eine öffentliche Ausschreibung dieses Auftrags gewünscht. Das hätte Transparenz geschaffen und vermutlich hätten sich noch weitere Firmen mit anderen Lösungen für die Weiterentwicklung des "LehrerOffice" interessiert.

Huber, GLP/BDP: Einfach draufloszuschreiben ist nicht falsch. Kinder machen das schon vor der Schulzeit. Entscheidend ist, wann und wie es korrigiert wird. Mir scheint, als hätte auch das AV im Sommer 2017 einfach drauflosgeschrieben. Allerdings erfolgte das Drauflosschreiben durch gut bezahlte Fachleute, von denen erwartet werden darf, dass sie sich sehr gut überlegen, was geschrieben werden soll und was nicht. Dies insbesondere, als es im Rahmen der Einführung des neuen Lehrplans um die künftige Beurteilung der Schülerleistungen ging. Ich danke dem Regierungsrat im Namen der GLP/BDP-Fraktion für die Beantwortung der nun diskutierten Interpellation und werde nachfolgend darauf eingehen, weshalb sie unsere Erwartungen nicht zu erfüllen vermag. Summa summarum muss sich der Regierungsrat heute schon fragen lassen, wie es in den Sommerferien 2017 zu dieser überhasteten, ungenügend vorbereiteten Zeugniseinführung kommen konnte. Die Irritationen in der Lehrerschaft waren immens. Das Vertrauen in das AV wurde mit dieser Aktion definitiv nicht gestärkt. Lassen Sie uns mit Bezug auf die Antwort des Regierungsrates auf die erste Frage kurz zurückblicken: Während der Vernehmlassung zum Lehrplan und zu den Zeugnissen in den Jahren 2015 und 2016 konnten die Wirtschaftsverbände aufgrund fehlender detaillierter Angaben zur Benotung noch gar keine konkrete Einschätzung der Zeugniserstellung vornehmen. Der Einbezug der Wirtschaftsverbände in die Antwort des Regierungsrates ist also obsolet. Zur dritten und vierten Frage: Mit Blick über die Kantonsgrenze hinaus ist die Forderung betreffend möglichst einheitlicher Zeugnisformulare nachvollziehbar. Allerdings gilt es zu

berücksichtigen, dass beispielsweise im Kanton Schaffhausen die Form und der Einführungszeitpunkt der neuen Zeugnisse noch nicht verbindlich kommuniziert wurden. Im Kanton Zürich erfolgt die Inkraftsetzung der neuen Zeugnisvorgaben je nach Stufe zu Beginn des Schuljahres 2018/2019, beziehungsweise zu Beginn des Schuljahres 2019/2020. Im Kanton St. Gallen ist die Grundlage der neuen Zeugnisse seit ihrer Einführung im Jahr 2017/2018 nicht unumstritten. Im Kanton Graubünden sind die neuen Schulzeugnisse erst zu Beginn des laufenden Schuljahrs eingeführt worden. Vorläufig sind also noch keine Vergleichsgrundlagen vorhanden. Auch in anderen Kantonen wurden die neuen Schulzeugnisse bereits kontrovers beurteilt. Deshalb ist es meines Erachtens unabdingbar, im angekündigten Bericht detailliert auf die Situation in den Nachbarkantonen einzugehen, auch wenn der Regierungsrat in seiner Antwort auf die vierte Frage gerade diesbezüglich keine verbindlichen Angaben machen möchte. Die Beantwortung der fünften Frage betrachte ich als Versuch des Regierungsrates, die freihändige Vergabe des Softwareauftrags zu rechtfertigen. Es wird Aufgabe meiner Subkommission der Geschäftsprüfungs- und Finanzkommission (GFK) sein, dieses Vorgehen im Rahmen der bevorstehenden Ämterbesuche genauer abzuklären. Mit Verweis auf einen noch ausstehenden Bericht bringt es der Regierungsrat also fertig, dem Grossen Rat knapp ein Jahr nach der Lancierung der Interpellation keine verbindlichen Antworten auf die gestellten Fragen zu unterbreiten. Ich fordere den Regierungsrat dazu auf, einerseits die Erfahrungen aus dem laufenden Schulversuch, andererseits aber noch vielmehr die Rückmeldungen auf die zweite Vernehmlassung insbesondere jener Kreise, welche vor Ort Zeugnisse zu erstellen haben, besser zur praxisnahen Optimierung der Zeugnisvorlagen zu berücksichtigen. Dieser Punkt wurde nach der ersten Vernehmlassung vernachlässigt. Ziel muss es sein, dass wir über aussagekräftige, kantonale koordinierte und zumindest auf Sekundarstufe einheitliche Zeugnisse verfügen, die aber auch mit einem für die Lehrpersonen vertretbaren Aufwand erstellt werden können.

Zürcher, CVP/EVP: Ich spreche im Namen der CVP/EVP-Fraktion. Die Antwort des Regierungsrates ist zwar ehrlich, aber gerade diese Ehrlichkeit offenbart das chaotische Vorgehen des Departements für Erziehung und Kultur (DEK) bezüglich der Lehrpläneinführung und Zeugnisse in aller Deutlichkeit. Im Jahr 2017 stellte der Regierungsrat nämlich fest, dass das DEK den Projektauftrag zur Einführung des Lehrplans 21 im Kanton Thurgau erfüllt habe. Die definitiven Beurteilungsgrundlagen sollen aber erst dreieinhalb Jahre später in Kraft treten, nämlich per 1. August 2021. Erste Lehrmittel, die auf die sogenannten Sammelfächer des neuen Lehrplans ausgerichtet sind, erscheinen erst jetzt auf dem Markt. Das Pferd wurde also vom Schwanz her aufgezäumt, denn die Beurteilungsgrundlagen hätten bei der Einführung des Lehrplans Bestandteil des Projektauftrages sein müssen. Um das Chaos komplett zu machen, hat man jeder Schule, ja sogar jeder Lehrperson selbst die Entscheidung überlassen, welche Fächer in den Zeugnissen aufgeführt werden sollen. Folglich kann also tatsächlich die absurde Situation entstehen,

dass benachbarte Schulen unterschiedliche Zeugnisse ausstellen, was die Interpellanten zu Recht kritisieren. Es ist sogar möglich, dass Kinder aus derselben Familie, die an derselben Schule unterrichtet werden, unterschiedliche Zeugnisse nach Hause bringen. Wie sollen die Eltern nun noch durchblicken? Noch vor wenigen Monaten beschwor selbst ein Bundesrat den nationalen Notstand, der eintreten würde, wenn die Schulen nicht harmonisiert und vereinheitlicht würden. Heute nun aber die Kehrtwende, Vereinheitlichung war gestern. Bei der Wahl der Fächer und der Notengebung soll jede Lehrkraft tun und lassen können, was ihr passt. Immerhin verspricht der Regierungsrat, dass das letzte Wort bezüglich der Zeugnisse sowie bezüglich der Einzel- beziehungsweise Gesamtnoten noch nicht gesprochen sei. Bei dieser Gelegenheit empfehle ich ihm mit Nachdruck, die einst mühsam erkämpften und sehr sinnvollen mündlichen Noten beizubehalten. Meine Erfahrung zeigt mir immer wieder, dass Schülerinnen und Schüler Einzelnoten gegenüber Gesamtnoten bevorzugen. Sie sind stolz auf eine hohe Note in Physik und verkraften dafür eine tiefere Note in Biologie. Dank Einzelnoten können sie ihre Stärken und Schwächen ausweisen, auch gegenüber einem zukünftigen Lehrmeister. Mit einer wenig aussagekräftigen Durchschnittsnote, die aus den Leistungen in zwei oder drei Fächern zusammengesetzt wird, ist das nicht möglich. Auch die Abnehmer haben bezüglich dieser Frage Klartext gesprochen. Sowohl die Mittelschulen und der Gewerbeverband, als auch die Elternorganisationen haben sich gegen Gesamt- und für Einzelnoten ausgesprochen. Dass der Regierungsrat die Konsequenz dieser eindeutigen Stellungnahmen nicht umsetzt und den einzelnen Schulen die Wahl überlassen will, ist völlig unverständlich. Im Kanton Basel-Landschaft stimmten übrigens mehr als 60% der Stimmbürgerinnen und Stimmbürger für Einzelnoten in den Zeugnissen der Volksschule. Es muss auch einmal die grundsätzliche Frage gestellt werden, woher denn eigentlich die Vorliebe für Sammelnoten und Sammelfächer rührt, die ausserhalb der Schule, wie gesagt, durchwegs abgelehnt werden. In erster Linie ist es der Lehrplan selbst, der fächerübergreifenden Unterricht verlangt. Einen zweiten Hinweis liefern die Pädagogischen Hochschulen, welche die angehenden Lehrpersonen in diesen Fächern nicht mehr differenziert ausbilden. Drittens hängen die Sammelnoten auch mit den leidigen Diskussionen um die Stundentafeln zusammen. Neue Fächer, zum Beispiel Informatik, wurden eingeführt und andere Fächer, zum Beispiel Englisch, wurden ausgebaut. Das hatte zur Folge, dass Lektionen an anderer Stelle eingespart werden mussten, um die Anzahl Lektionen pro Woche nicht ins Unermessliche steigen zu lassen. Dadurch wurden die Unterrichtseinheiten einzelner Fächer auf eine Lektion pro Woche reduziert. Es versteht sich von selbst, dass sich mit einer Lektion pro Woche nur wenige bis gar keine Lernziele erreichen lassen. In seiner Antwort auf die erste Frage liefert der Regierungsrat eine ganz und gar untaugliche Begründung für Sammelfächer. In den dort aufgeführten naturwissenschaftlichen Fächern kommen auch Rechnen und natürlich Deutsch zum Zuge. Also müssten diese beiden Fächer gemäss Logik des Regierungsrates auch noch in die Gesamtnote einfließen. Da ohnehin alles mit allem zusammenhängt, würde somit

eine einzige Note pro Schüler genügen. Vreni, die heute vielleicht eher Priscilla heisst, hätte dann beispielsweise die Note 4,5. Wollen wir das wirklich? Die Diskussion um Einzel- oder Sammelfächer ist also ein hausgemachtes Problem. Deshalb sollten wir es auch selber lösen, statt es an Lehrmeister und weiterführende Schulen abzuschieben, die dann eigene Tests zur Überprüfung der Fähigkeiten der Schülerinnen und Schüler durchführen müssen. Die aktuell gebräuchlichen Thurgauer Schulzeugnisse stellen ein unbefriedigendes Provisorium dar. Allein die sprachliche Fassung widerspiegelt das. Lehrpersonen müssen ihre Schülerinnen und Schüler auch bezüglich Arbeits- und Lernverhalten beurteilen, und zwar gemäss einer vierstufigen Skala mit den Kriterien "erfüllt", "teilweise erfüllt", "nicht erfüllt" oder "übertroffen". Die Beurteilung der Schüler erscheint "ordnungsgemäss", kann aber nur mit "erfüllt" oder "nicht erfüllt" bewertet werden. Oder kann ein Schüler auch "übertroffen ordnungsgemäss" zum Unterricht erscheinen? Dasselbe gilt auch für weitere Kriterien wie Zuverlässigkeit oder Sorgfalt. Warum werden nicht einfach die früher üblichen und korrekten Begriffe "sehr gut", "gut", "genügend" und "ungenügend" verwendet? An die Vertreterinnen und Vertreter des DEK: Dieses Provisorium ist nicht länger haltbar. Eine einheitliche Notengebung innerhalb unseres Kantons muss höchste Priorität geniessen. In diesem Sinne hoffe ich auf sehr baldige Verbesserungen, und zwar im Namen der Schülerinnen und Schüler, der Abnehmer und der Bildung.

Sax, SP: Als Lehrmeisterin bin ich keine grosse Nummer. Aber immerhin haben im Laufe der Jahre schon zehn fixfertige Buchhändlerinnen den Bücherladen verlassen. Viele Kriterien zur Auswahl der jungen Leute stehen zu Verfügung. Die Kompetenz in den Unterrichtsbereichen Mathematik, Informatik, Naturwissenschaften und Technik (MINT-Fächer) steht für uns nicht an vorderster Stelle. Eine hohe Sozialkompetenz, gute Deutschkenntnisse und ein breites Allgemeinwissen sind eher gefragt und mit Rechnen liegt man in Verkaufsberufen auch nie falsch. Nur: Wie finde ich heraus, was die Bewerberinnen und Bewerber können? Dies gelingt sicherlich nicht mit dem Studium der Zeugnisse. Mir fällt in der Beantwortung folgender Satz auf Seite 3 bezüglich des Sinnes einheitlicher Zeugnisse auf: "Konkret kann sich dies zum Beispiel bei der Lehrstellensuche ausserhalb der eigenen Gemeinde niederschlagen". Dieser Satz veranschaulicht schön, wie realitätsfremd die ganze Beantwortung daherkommt. Dass sich die jungen Leute nach Lehrstellen ausserhalb der eigenen Gemeinde umsehen, entspricht doch dem Normalfall. Ebenfalls muss ich es leider als Normalfall betrachten, dass ich keine Ahnung habe, wie ich Zeugnisse von Bewerberinnen und Bewerbern aus Winterthur, Weiningen und Weinfelden miteinander vergleichen soll. Meist bleibt mir nur der Griff zum Telefon und ein Gespräch mit der Lehrkraft, um an brauchbare Informationen zu gelangen. Viele Branchen verlassen sich inzwischen ganz auf Eignungstests. Hierfür existiert auf der Webseite forumberufsbildung.ch eine Liste, mit welcher sich Jugendliche und Eltern über das Vorgehen und die Preise informieren können. Wozu betreiben wir

den ganzen Aufwand mit den Zeugnissen, wenn sie doch keiner lesen kann oder die Eltern dazu gezwungen sind, für Ersatz-Qualifikationsverfahren zu bezahlen? Die Wirtschaftsverbände seien miteinbezogen worden, heisst es in der Beantwortung. Obwohl Gesamtnoten in der Vernehmlassung ausdrücklich erwähnt worden seien, hätten sie sich nicht ausdrücklich zu den Gesamtnoten geäussert, während sich die Mittelschulen gegen Gesamtnoten ausgesprochen hätten. Daraus wurde erstaunlicherweise der Schluss gezogen, dass Gesamtnoten in den Fächern Physik, Chemie und Biologie zuzulassen seien. Das hilft nun aber wirklich niemandem. Differenzierte Noten ergeben ein Bild und zeigen die Interessen der Bewerberinnen und Bewerber auf. Sie führen auch dazu, dass der Unterricht in jedem Fach differenziert erteilt werden muss. Mit Gesamtnoten können Schwächen des Unterrichts und Schwächen der Schülerinnen und Schüler vertuscht werden. Bis zum 1. August 2021 befinden wir uns noch in einer Versuchsphase. Warum erschwert man den Schulen das Leben in dieser Phase mit neuen Formularen? Weshalb verläuft die Kästchenfolge für die Leistungen 0 bis 4 neuerdings von rechts nach links, statt von links nach rechts? Weshalb heisst die beste Leistung neu "übertrifft" statt "immer erfüllt"? Was bedeutet "übertrifft" im Zusammenhang mit Pünktlichkeit? Weshalb trägt das Notenblatt mit den Noten von 1 bis 6 nicht mehr die Unterschrift der Lehrperson? Zusammengefasst sind für gute Rahmenbedingungen und genügend Spielraum bezüglich der Zeugnisse drei Dinge notwendig: 1. Einzelnoten und deren Definition. 2. Einheitliche Formulare, gerne auch kantonsübergreifend. 3. Handreichungen für deren Interpretation, die auch für Lehrmeisterinnen und Lehrmeister einfach zugänglich sein müssen.

Bétrisey, GP: Ich habe mein Schulzeugnis aus der Primarschule und jenes meiner Tochter mitgebracht. Ihres ist doppelt so gross wie meines, dafür steht nur halb so viel drin. Sämtliche mündlichen Noten sind aus dem Zeugnis verschwunden, obwohl "Kompetenz" das Modewort der heutigen schulischen Beurteilung darstellt. Sich mündlich in einer Sprache ausdrücken zu können, definiert eine andere Kompetenz als die fehlerfreie Formulierung schriftlicher Texte. Ich kenne die Problematik bezüglich der Auswahl von Lehrlingen. Es ist schwer genug, die richtige Wahl zu treffen, da junge Menschen meist über ein einseitiges Berufsbild verfügen. Die Lehrbetriebe müssen abschätzen können, ob die Bewerberin oder der Bewerber die notwendigen Kompetenzen und die richtigen Interessen mitbringt. Für diese Beurteilung sind Einzelnoten unverzichtbar. Zudem entsprechen sie dem Zeitgeist der stets fortschreitenden Spezialisierung. Keine Hochschule bietet das Studienfach "Natur und Technik" an und genauso wenig werden "Naturtechnikerlehrlinge" ausgebildet. Zum Beispiel könnten die Fächer Biologie und Physik nicht unterschiedlicher sein, auch wenn sie unbestrittenermassen Gemeinsamkeiten aufweisen. Wie soll sich eine Schülerin später für einen Beruf entscheiden können, wenn sich ihre Fähigkeiten in einer Einheitsbrei-Bewertung niederschlagen? Die Note 4 in "Natur und Technik" kann sich aus einer 6 in Biologie und zweimal einer 3 in Physik

und Chemie zusammensetzen. Genauso gut könnte sie aber auch zweimal eine 4,5 in Physik und Chemie und eine 3 in Biologie bedeuten. Die Gesamtnote stellt nicht nur die Lehrbetriebe und Kantonsschulen vor ein verzerrtes Bild, sondern insbesondere auch die Schülerinnen und Schüler selbst. Dem Test von Lehrmitteln, die fächerübergreifende Inhalte vermitteln sollen, steht die GP-Fraktion ebenfalls kritisch gegenüber. Werden diese Lehrmittel eingesetzt, wären Einzelnoten gar nicht mehr möglich. Wenn wir über Schulen bestimmen, sollten wir stets unseren Nachwuchs vor Augen haben. Die detaillierte Kenntnis der eigenen Fähigkeiten ist wichtig, weshalb die einstimmige GP-Fraktion die erneute Einführung von Einzelnoten und den Unterricht in den einzelnen Fächern fordert.

Ammann, GLP/BDP: Ich werde mich nicht zu den bereits debattierten Fragen äussern, beispielsweise zu den Abläufen oder der Bestellung von Programmen. Ich möchte andere Aspekte betonen. Wir alle erachten die Aussagekraft eines Zeugnisses als wichtig, notwendig und sinnvoll. Noten sind aber keine eierlegenden Wollmilchsäue. Im Gegenteil: Sie verfügen bewusst nur über eingeschränkte Aussagen. Gewisse Aspekte in der Welt sind heute so komplex, dass es sich lohnt, darüber zu sprechen, wie man Bereiche gerade auf Sekundarstufe zusammen beleuchten kann. Die möglichst hohe Vergleichbarkeit des aktuellen Notenkanons führt meines Erachtens zu einer Schein-Sicherheit. Das beweist die irgendwie ad absurdum geführte Situation in Deutschland. Fast inflationär grassiert dort die Bestnote 1, so dass ein neues Phänomen auftritt. Es existieren nun auch Abiturnoten mit einem Durchschnitt unter 1, nämlich 0,7, da die Note 1 aus Bayern nicht dasselbe widerspiegelt wie die Bestnote aus Bremen oder jene 1 aus Berlin. Ich erachte es als schwierig, Noten vergleichbar zu gestalten. Daher verfügen viele Branchenverbände über Multichecks und Mittelschulen über Aufnahmeprüfungen. Aufgrund der grösseren Stichmenge steigt die Validität. Die Aussagekraft wird dadurch aber nicht verbessert. Wir müssen die subjektive und sehr wertvolle Beurteilung oder Empfehlung der Lehrkraft stärken. Im Normalfall geben Lehrpersonen für gymnasiale Übertritte Empfehlungen ab. Weshalb ziehen wir solche Empfehlungen nicht auch für gewerbliche Berufe in Erwägung? Die Lehrperson kennt nämlich auch die berufsspezifischen Fähigkeiten ihrer Schülerinnen und Schüler. Wenn für alle dasselbe Ziel verfolgt wird, führt dies schnell zum Durchschnitt. Diese Normierungstendenzen sind überall ersichtlich, auch in der Schule. Das muss uns irgendwie zu denken geben. Meines Erachtens ist es für die Wirtschaft und das Gewerbe nicht entscheidend, ob es für die Fächer Chemie, Biologie und Physik drei einzelne Noten oder eine "Natur und Technik"-Sammelnote gibt. Vielmehr sollten wir uns überlegen, wo und für welchen Jugendlichen es sinnvoll wäre, die Art der Notengebung individuell anzupassen. Die Wirtschaft wird sowohl mit 11, 12 oder 13 Noten, als auch mit 18 oder 19 Noten leben können. Die meisten Betriebe würden es aber schätzen, wenn sie überraschende Informationen über spezielle Fähigkeiten oder positiv bemerkenswerte Eigenschaften erhielten. Was zeichnet einen Jugendlichen aus? Was muss speziell hervorgehoben werden? Ist der Jugendliche in einem Verein aktiv oder lei-

tet er eine Pfadigruppe? Hat er etwas scheinbar Verrücktes gemacht? Hat er ein Projekt mutig durchgezogen oder ist er dabei grandios gescheitert? Solche Angaben geben Aufschluss über Eigenschaften wie Resilienz, Erfindergeist, Verantwortung oder Ausdauer, die im Berufsleben wichtig sind. Dafür interessieren sich Arbeitgeber. Aber gehören die erwähnten Fähigkeiten zum Beobachtungsgebiet von Lehrkräften? Die Antwort lautet: Nein, beziehungsweise nur bedingt. Das Leben ändert sich fundamental. Wie sollen diejenigen Bereiche abgebildet werden, die weit über Zeugnisse und Noten hinausreichen? Diesbezüglich sollten sich die verantwortlichen Personen des DEK Gedanken machen. Für alle dasselbe statt jedem das Seine – ich bin nicht sicher, ob wir damit richtigliegen. Zum Schluss schildere ich eine Anekdote, die von Professor Hengstschläger im Buch "Die Durchschnittsfalle" beschrieben wird: Das Kind kam nach Hause an den Mittagstisch. Die Eltern fragten es nach seiner Note. Das Kind schrieb in der Schule die Note 3,5. Dieses Resultat löste eine längere Debatte zwischen den Eltern aus. Sie diskutierten, ob allenfalls Hausarrest angebracht wäre. Nachdem sie sich geeinigt hatten, fragten sie aus Neugierde nach den Noten der Klassenkameraden. Das Kind antwortete, dass alle anderen mindestens eine Note schlechter gewesen wären. So erhielt es als Klassenbestes einen Extra-Nachtsch.

Wirth, SVP: Müsste ich die Beantwortung der Interpellation schulmeisterlich beurteilen, erhielte sie meinerseits ein "nicht befriedigend". Irgendwie bleibt der Wurm, der sich schon länger eingenistet hat, auch weiterhin drin. Zumindest besteht ein Hoffnungs-schimmer: Für das kommende Jahr ist eine zweite Vernehmlassung vorgesehen, in der die Frage nach Einzel- oder Gesamtnoten nochmals thematisiert werden soll. Bezüglich der Vorgehensweise in der Beschaffung des Beurteilungstools sieht es düsterer aus. Zum Inhalt: Am Ende geht es nicht allein um die Note, sondern vielmehr um das einheitliche Ausweisen von Fachleistungen beziehungsweise Fachkompetenzen, insbesondere in den naturwissenschaftlichen Fächern. In der Beantwortung der ersten, zweiten und dritten Frage geht der Regierungsrat auf die Sammelnoten und die einheitlichen Zeugnisse ein. Dabei werden die Aussagen der verschiedenen Vernehmlassungspartner sehr offen interpretiert. Auf Seite 3 der Beantwortung ist folgender Satz zu lesen: "In Anbetracht der unterschiedlichen Rückmeldungen entschied der Regierungsrat damals, die Wahlmöglichkeit für Gesamt- oder Einzelnoten wie bis anhin zuzulassen." Wie sahen die Rückmeldung im Einzelnen denn aus? In der Beantwortung steht, dass es der Thurgauer Gewerbeverband begrüsst habe, dass die Fächer Physik, Chemie und Biologie nicht zusammengelegt wurden, genauso wie die Mittelschulen und Elternorganisationen, obwohl diese wesentliche Frage in der Vernehmlassung gar nicht gestellt worden war. Für die Fächerzusammenlegung hat sich übrigens niemand ausgesprochen. Diese Auslegeordnung zeigt einmal mehr, wie sich die Abteilung Schulentwicklung verselbständigt. Schon bei der Einführung des Lehrplans und nun auch bei der Beurteilung wird krampfhaft versucht, die eigene Ideologie durchzuboxen. Dafür habe ich wenig Verständnis. Gerade in

unserem gewerblich orientierten Kanton ist ein hohes Bewusstsein für die naturwissenschaftlichen Fächer wesentlich. Mit grossen Anstrengungen und Zusatzangeboten wird heute versucht, den Kindern und Jugendlichen das Gebiet "Natur und Technik" näher zu bringen und begabte Schülerinnen und Schüler in diesem Bereich zu fördern. Das ist lobend anzuerkennen. Bei diesen wichtigen, naturwissenschaftlichen Fächern werden die Noten nun abgebaut und zusammengelegt. Meines Erachtens ist das fatal. Bezüglich der Sprachen hat man in den vergangenen Jahren einen anderen Weg beschritten. Französisch- und Englischnoten gibt es nun bereits auf Primarschulstufe. Dabei kam es niemandem in den Sinn, für diese Fächer nur eine Sprachnote zu erteilen. Wenn verschiedene Fächer gemeinsam unterrichtet werden, heisst es keineswegs, dass auch nur eine Note gesetzt werden kann. Die Fachkompetenzen beziehungsweise die Noten können problemlos differenziert ausgewiesen werden. Das in der Beantwortung erwähnte Beispiel zeigt eindrücklich, wo die eigentlichen Unterschiede von Physik und Chemie liegen. Denkt man die Stoffeigenschaften weiter und stellt physikalische oder chemische Versuche dazu an, wird rasch klar, welchem Fach sie zuzuordnen sind. Wenn nur noch fächerübergreifend benotet werden soll, was für Lehrpersonen ohne Zweifel einfacher wäre, wage ich als ehemaliger Lehrer zu behaupten, dass einzelne der drei genannten Fächer die notwendige Beachtung leider verlieren würden. Es greift zu kurz, nur mit den Stoffinhalten des Lehrplans zu argumentieren. Uns allen ist klar, dass eine Überprüfung der Stoffinhalte durch die Schulleitung kaum realistisch wäre. Denn es stünde der Lehrperson frei, die Zusammensetzung der Sammelnoten zu wählen. So könnte sie selber entscheiden, aus welchen Fachbereichen sie die Sammelnote generieren und ob sie die drei Fächer einzeln miteinbeziehen möchte. Die vom Kanton veröffentlichten Antworten von Lehrpersonen zu den Sammel- und Einzelnoten erstaunen mich nicht. Ich wage zu bezweifeln, dass die Festlegung derjenigen Fächer, deren Noten zeugnisrelevant sein sollen, tatsächlich Aufgabe der Lehrperson ist. Was ich hingegen keineswegs bezweifle, ist die Tatsache, dass Lehrerinnen und Lehrer für die Notengebung verantwortlich sind. Sie müssen diese Verantwortung mit einem professionellen Ermessensentscheid wahrnehmen können. Meines Erachtens bleibt der Regierungsrat in der Beantwortung viel zu vage und unentschlossen. Es ist zu hoffen, dass sich das noch rechtzeitig vor der Einführung der neuen Beurteilungspraxis in den Schulen im Jahr 2021 ändern und dass sich der Nebel lüften wird. Ansonsten werden die Schulen vor einem ähnlichen Fiasko stehen wie im Jahr 2017 bei der Einführung der neuen Zeugnisse. Bezüglich der fünften Frage findet man in der Beantwortung folgenden Satz: "Gemäss § 15 Abs. 1 Ziff. 3 Verordnung des Regierungsrates zum Gesetz über das öffentliche Beschaffungswesen (...) sind freihändige Vergaben möglich, wenn aufgrund der technischen oder künstlerischen Besonderheiten des Auftrages oder aus Gründen des Schutzes geistigen Eigentums nur ein Anbieter in Frage kommt und es keine angemessene Alternative gibt." Das erstaunt mich sehr. Genau jetzt, mit der Einführung des neuen Lehrplans, hätte die Chance bestanden, der Frage nach einem geeigneten Beurteilungstool nachzugehen. Sich hinter der Aussa-

ge zu verbergen, es gäbe keine angemessene Alternative, kann ich nicht gelten lassen. In diesem Bereich sind heute verschiedene Firmen aktiv, deren Angebote man bei einer derartigen Umstellung und Neueinführung mindestens in die Überlegungen hätte miteinbeziehen sollen. Schliesslich sprechen wir aktuell von wiederkehrenden Kosten in der Grössenordnung von rund 330'000 Franken pro Jahr. Die Remotezugänge für Lehrpersonen kosten etwa 270'000 Franken und die Lizenzgebühren betragen 60'000 Franken pro Jahr. Notabene geht es also um 1,32 Millionen Franken innerhalb von vier Jahren. Die bereits getätigten Entwicklungskosten kommen noch hinzu. Mit diesen Zahlen befinden wir uns meines Erachtens nicht mehr im erwähnten freihändigen Verfahren. Daher interessiert es mich sehr, wie die Ausschreibung und die Vergabe des Erstauftrags erfolgten. War das AV oder das Amt für Informatik (Afi) dafür verantwortlich? Für welche Zeitdauer wurde der Vertrag abgeschlossen? Wenn heute keine Antworten auf diese Fragen möglich sein sollten, müsste die GfK diesen Aspekten im Frühjahr nachgehen. Es existieren also noch offene Fragen. Naturwissenschaftlich ausgedrückt: Die Beantwortung der Interpellation bezüglich der Sammel- oder Einzelnoten, der Klarheit in den Zeugnissen und der Anwendung des öffentlichen Beschaffungswesens beim Zeugnistool weist noch Luft nach oben aus. Ich bin sehr gespannt, welche nächsten Schritte nun unternommen werden, um Licht ins Dunkel zu bringen.

Regierungsrätin **Knill**: Ich danke für die angeregte Diskussion und nehme zur Kenntnis, dass mir der Grosse Rat eine ungenügende, ausführlich begründete Sammelnote ausstellt. Zudem deponierte das Parlament wertvolle Hinweise für die weitere politische Diskussion. Zum grundsätzlichen Verfahren: Wie der Beantwortung zu entnehmen ist, stellten wir im Rahmen der Einführung des neuen Lehrplans im Sommer 2017 fest, dass im Zusammenhang mit dem gesamten Themenbereich der Beurteilung kontroverse Haltungen, Feststellungen und Erwartungen existieren. Folglich wurde beschlossen, dass der Regierungsrat zu jenem Zeitpunkt nicht definitiv über die detaillierten Zeugnisformen entscheiden sollte. Damit reagierten wir auf die bereits erwähnten, divergierend-kontroversen Haltungen, die wir in der Vernehmlassung feststellten. Der Regierungsrat liess die Beurteilungsfrage also bis zu einem gewissen Grad offen. Darauf folgte im November 2017 der Departementsentscheid zur vertieften Prüfung dieser Angelegenheit. Ich glaube, dass sich der Kanton Thurgau mit dieser Vorgehensweise einen Vorteil im Vergleich zu anderen Kantonen verschafft hat. Diese Frage tangiert verschiedene Bereiche: Einerseits betrifft sie den erwähnten Schulversuch, andererseits ist auch der Dialog über die Erhöhung der Aussagekraft und Lesbarkeit der Zeugnisse relevant. Dieser Punkt wiederum schwenkt die Aufmerksamkeit auf die Bedeutsamkeit standardisierter Tests und so haben wir es im Endeffekt mit einer Verkettung von vielen wichtigen Fragen zu tun. Die Konsequenz aus diesen Überlegungen waren Gespräche mit den Lehrerinnen und Lehrern, den Schulleiterinnen und Schulleitern, den Behörden, der abnehmenden Sekundarstufe II, den Wirtschaftsverbänden und Berufsverbänden. Diese Diskussi-

onen haben bereits stattgefunden. Nun werden die Resultate zusammengetragen und dem Regierungsrat vor den Sommerferien in Form eines Berichts vorgelegt. Sollten sich die Argumente wiederholen, hätten wir es mit einem klaren Zeichen zu tun, welches uns den Weg zu einem einheitlichen und gut lesbaren Zeugnis im Kanton Thurgau weisen würde. Auch der Regierungsrat vertritt die Meinung, dass der Thurgau zwingend ein einheitliches, lesbares und aussagekräftiges Zeugnis benötigt. Wir verfolgten nie die Absicht, JeKaMi zu betreiben, damit jede Schulgemeinde gemäss ihrem eigenen Gutdünken spezielle Zeugnisse erstellen kann. Zur Forderung nach Abgleich mit den umliegenden Kantonen: Es ist der sofortigen Reaktion im Jahr 2017 und dem Nachdruck des Grossen Rates gedankt, dass wir über eine separate Geometrie-Note verfügen. Die Kantone St. Gallen, Appenzell Ausserrhoden, Glarus, Nidwalden, Obwalden, Uri und Luzern weisen Mathematik nur als Gesamtnote aus. In diesem Punkt haben wir uns also schon wieder von den scheinbaren Harmonisierungsbemühungen entfernt. Der politischen Diskussion und der Erwartungshaltung der abnehmenden Stufen wurden in jenen Kantonen, welche die Beurteilungsgrundlagen damals sofort fix festgelegt hatten, vielleicht zu wenig Rechnung getragen. Wir wollen mit der nun angelegten Zusatzschleife die politische Diskussion und die Erwartungen aller beteiligten Kreise unbedingt in den Prozess der Entscheidungsfindung miteinbeziehen. Daher weise ich den Vorwurf zurück, es hätte sich um eine überhastete und verunglückte Einführung gehandelt. Damals wurden die Rahmenbedingungen der Übergangsphase festgelegt, die noch bis zum Jahr 2021 andauert. Wir haben stets betont, dass der Regierungsrat diese Zeit gut nutzen wird, um anschliessend auf soliden Grundlagen definitive Entscheide treffen zu können. Auch die heutige Debatte stellt einen wichtigen Schritt dar. Der Grosse Rat vertritt offenbar eine ziemlich einheitliche Erwartungshaltung an die Zeugnisse. Den heute präsentierten Voten wird bei der definitiven Festlegung der Zeugnisse entsprechendes Gewicht verliehen. Für diese Geschlossenheit stelle ich ihnen heute über alle Fraktionen hinweg die Sammelnote 6 aus. Zum "LehrerOffice": Dem letzten Schulblatt ist zu entnehmen, dass wir eine flächendeckende und demokratische Befragung durchgeführt haben. Die Lehrpersonen wurden natürlich ebenfalls miteinbezogen. Wir mussten zur Kenntnis nehmen, dass 50% der Expertinnen und Experten eine andere Meinung vertreten als die andere Hälfte. Der Zusatzaufwand und die investierte Zeit haben sich aber gelohnt. Mittlerweile hat das AV vier weitere Produkte eingehender geprüft. Demnach könnte die Wahlfreiheit für Schulgemeinden tatsächlich ein Zukunftsmodell sein. Der Kanton würde die Vorgaben dann nur noch bis zu den Schnittstellen hin definieren und es läge im Ermessen der Schulgemeinden, mit welcher Software sie die Erstellung der Zeugnisse generieren würden. Der Prozess ist im Gang. Zur Ausschreibung im Jahr 2015 oder noch früher verfüge ich heute über keine Detailangaben. Ich verweise diesbezüglich auf die kommende Beratung des Geschäftsberichtes der zuständigen GFK-Subkommission. Ich wiederhole meinen Dank für Ihre Ausführungen in der heutigen Diskussion. Im Sommer oder Herbst werden wir Sie mit den definitiven Vernehmlassungsgrundlagen konfrontieren und ich bin

sicher, dass Ihre Voten dort Niederschlag finden werden.

Diskussion - **nicht weiter benützt.**

Präsident: Das Geschäft ist erledigt.

